



**Infobrief Nr. 02/2008
Für die Mitglieder des Zweckverbandes "Elektronische Verwaltung in
Mecklenburg-Vorpommern"**

Sehr geehrte Mitglieder,

seit dem Infobrief 01/2008 ist einige Zeit vergangen. Zwischenzeitlich sind weitere Ergebnisse zu den einzelnen Themen bzw. Projekten unseres Verbandes zu verzeichnen. Über diese möchte die Geschäftsstelle Sie nachfolgend informieren:

1. Zertifizierung der Finanzsoftware

Die Geschäftsstelle hat mittlerweile die Prüfkataloge von Schleswig-Holstein und Niedersachsen erhalten. Diese sollen als Grundlage dienen um die Punkte, die für Mecklenburg-Vorpommern relevant sind, auf die landesspezifischen Dinge anzupassen. Damit will sich die AG NKHR, unter Leitung von Frau Sewing, befassen. Ein Abstimmungsgespräch zur weiteren Vorgehensweise findet bis Mitte August mit Frau Sewing, dem Städte- und Gemeindetag und der Geschäftsstelle des Zweckverbandes statt. Wir werden Sie über die weitere Entwicklung hierzu informieren.

2. Änderung des Personenstandsgesetzes

Im Bezug auf die Verfahrensabläufe zwischen der Verfahrenssoftware Vers.8 (Autista 2009) und den elektronischen Personenstandsregistern (ePR) hat die Geschäftsstelle ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des Verlages für Standesamtswesen, Herrn Dr. Metzner, geführt.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass vom Verlag eindeutig ein zentrales ePR favorisiert wird. Neben der Verfahrenssoftware Autista Vers.8 ist von jedem Standesamt eine so genannte „ePR-Server Lizenz“ zu erwerben. Diese Software übernimmt die Beurkundungsdaten vom Standesamt und legt sie im ePR ab. Dabei werden zwei Datenströme erzeugt. Es handelt sich hier um die Urkunde als „PDF/A“ Dokument und XML Dateien.

Generell ist es möglich ein eigenes ePR aufzubauen und zu führen. Jedoch muss in diesem Fall sichergestellt sein, dass nachfolgende Anforderung durch jedes Standesamt erfüllt werden müssen. Die Anforderungen sind im „Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes“ (PstV) des Bundes aufgeführt. Diese werden durch landesrechtliche Regelungen übernommen bzw. angepasst.

Folgende Anforderungen sind derzeit im § 10 des Entwurfes der Verordnung aufgeführt:

§ 10 Anforderungen an den Betrieb von Personenstandsregistern

- (1) Der sichere Betrieb von Personenstandsregistern ist zu gewährleisten. Hierzu ist ein IT-Sicherheitskonzept nach Stand der Technik und gemäß anerkannter technischer Normen zu erstellen und umzusetzen.
- (2) Durch technische und organisatorische Maßnahmen ist dauerhaft sicherzustellen, dass die Vertraulichkeit und Integrität der gespeicherten Daten gewahrt wird und unbemerkte Veränderungen oder eine unbefugte Benutzung der im Register gespeicherten Daten nach Stand der Technik mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen sind. Insbesondere ist sicherzustellen, dass
 1. Unbefugten der Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen die Personenstandsdaten verarbeitet oder genutzt werden können, verwehrt wird (Zutrittskontrolle),
 2. die unbefugte Nutzung der für die Personenstandsbeurkundung eingesetzten Datenverarbeitungssysteme verhindert wird (Zugangskontrolle),
 3. die Systemfunktionen nur genutzt werden können, wenn sich der Benutzer dem System gegenüber als berechtigt erweist (Authentisierung),
 4. die Einträge nachvollziehbar und unveränderbar gespeichert werden und die chronologische Dokumentation von Veränderungen der Einträge im Personenstandsregister gewährleistet wird (Revisionssicherheit),
 5. die eingeräumten Benutzungsrechte im Datenverarbeitungssystem verwaltet werden (Berechtigungsprüfung),
 6. die eingeräumten Benutzungsrechte von dem Datenverarbeitungssystem geprüft werden,
 7. die Vornahme von Veränderungen und Ergänzungen der Einträge im elektronischen Personenstandsregister im Datenverarbeitungssystem protokolliert werden (Beweissicherung),
 8. eingesetzte Systemkomponenten ohne Sicherheitsrisiken wiederhergestellt werden können (Wiederaufbereitung),
 9. etwaige Verfälschungen der gespeicherten Daten durch geeignete technische Prüfmechanismen rechtzeitig bemerkt werden können (Unverfälschtheit),
 10. die Funktionen des Datenverarbeitungssystems fehlerfrei ablaufen und auftretende Fehlfunktionen unverzüglich gemeldet werden (Verlässlichkeit der Dienstleistung),
 11. der Austausch von Daten aus dem oder für das Personenstandsregister im System und bei Einsatz öffentlicher Netze sicher erfolgen kann (Übertragungssicherheit).

Jede Verwaltung sollte sich auch darüber im Klaren sein, dass aus dem ePR das „Sicherungsregister“ erstellt werden muss. Daneben kommt es zu einem höheren Administrationsaufwand, da im Prinzip zwei Verfahren und entsprechende Datenbanken zu pflegen und zu administrieren sind. Weiterhin muss über das ePR und die Vermittlungsstelle beim Land die Kommunikation mit allen anderen Stellen gewährleistet werden.

Das Land Rheinland-Pfalz verfolgt eine andere Strategie. Dort wird geprüft, inwieweit die Datenströme direkt in ein DMS übernommen werden und aus

dem DMS das Sicherungsregister generiert wird. Nach Rücksprache mit dem DVZ wäre dies durchaus ebenfalls vorstellbar.

Der Zweckverband wird sich in Kürze mit Rheinland-Pfalz und dem ego-Saar (der kommunale eGovernment Zweckverband im Saarland) zu einem Abstimmungsgespräch treffen.

Eine weitere „Hürde“, die es zu meistern gilt, ist die digitale Signatur der Beurkundungen durch die Landesbeamten. Hierzu wird der Verband ebenfalls nach Lösungen für die Landesämter suchen und darüber informieren.

Eine Kooperation mit dem DVZ zur Betreuung des ePR im Auftrag des Zweckverbandes für alle Landesämter im Land ist dabei vorstellbar und wird weiter konkretisiert. Das DVZ wird einen Flyer erstellen lassen, indem auch die angestrebte Kooperation zwischen Zweckverband und DVZ dargestellt ist.

Per Mail werden wir in Kürze die Landesämter (mit der Bitte um Weiterleitung an die Verwaltungsspitze) direkt von den Vorstellungen des Zweckverbandes in Kenntnis setzen.

3. Mitgliederentwicklung

Seit dem Infobrief Nr. 01/2008 haben folgende Verwaltungen ihren Beitritt zum Zweckverband erklärt:

- Stadt Lübz
- Amt Boizenburg-Land
- Zweckverband Wasser- Abwasser Grevesmühlen
- Zweckverband Wasser-Abwasser Radegast
- Amt Recknitz-Trebeltal
- Stadt Penzlin
- Amt Zarrentin
- Stadt Neubrandenburg
- Stadt Malchin
- Stadt Teterow

Somit hat der Verband mit Datum vom 01.08.2008 nunmehr 58 Mitglieder.

4. Stand der Projekte

a. SBZ Projekte

DLP

Seit Juni besteht die Möglichkeit der Spiegelung der Organisationsstruktur aus dem Dienstleistungsportal in die eigenen Seiten der Verwaltung. Mit dieser Funktion soll die Pflege der Daten vereinfacht werden, sodass bspw. Änderungen in der Organisationsstruktur nur noch im DLP vorgenommen werden müssen. Die erfolgten Änderungen erscheinen dann ebenfalls auf den Seiten der Verwaltung. Sie können sich für die Erstellung des

Verwaltungswegweisers im eigenen Design für Ihre Verwaltung unter folgender Email-Adresse anmelden: andrea.juhnke@ego-mv.de. Teilen Sie im Rahmen der Anmeldung bitte auch den Ansprechpartner in Ihrer Verwaltung mit Tel.-Nr. und Email-Adresse mit.

Formulare

Auf der letzten Sitzung der Redaktionsgruppe Formulare nahm eine weitere Verwaltung ihre Arbeit in Bezug auf die Erstellung und Übernahme der fachlichen Verantwortung für Formulare auf. Dabei handelt es sich um den Landkreis Ludwigslust, vertreten durch Herrn Linow. In der nächsten Zeit erfolgt durch den Landkreis LWL vor allem eine Zuarbeit im Bereich Jugend.

Seit dem 01. August 2008 steht im Rahmen der Nutzung von Formularen eine neue Funktion zur Verfügung. So ist es nunmehr möglich, ein Formular lokal im eigenen System zwischenspeichern und nach Bedarf wieder in ein neues Formular einzuspielen und es weiter zu bearbeiten.

Um den Ausbau des Formularpools weiter voranzubringen, möchten wir nochmals zur Mitarbeit aufrufen. Bei Interesse oder Fragen zur Mitwirkung wenden Sie sich bitte an Frau Juhnke unter der Tel.-Nr. 0385/3031-281 oder per Email an andrea.juhnke@ego-mv.de.

DMS Handlungsleitfaden

Der Handlungsleitfaden zur Einführung von DMS ist abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe hat daran in mehreren Sitzungen aktiv mitgewirkt. An dieser Stelle herzlichen Dank, an alle Mitwirkenden. Den Bearbeitern des Auftragnehmers, der Firma IMTB, gilt ebenfalls ein Dankeschön für die konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Die Arbeitsgruppe während einer Sitzung und Diskussion zum vorgelegten Entwurf



Herr Herrmann und Frau Stumpe (v.rechts nach links) bei Erläuterungen des Entwurfes



Mit dem Handlungsleitfaden sind alle Kommunalverwaltungen in die Lage versetzt, die entsprechenden organisatorischen Vorbereitungen zur Einführung eines DMS in ihrer Verwaltung zu treffen. Es finden sich auch Hinweise darin wieder, die Anforderungen an ein DMS definieren, damit wird den Verwaltungen Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Verfahren gegeben.

Der Handlungsleitfaden kann von jedem Mitglied bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Es schließt sich jetzt eine Bewertung der Dokumente, die nach der Digitalisierung vernichtet werden können, an. Für Dokumentarten wo es noch keine rechtliche Regelung gibt, wird eine Empfehlung an den Gesetz- bzw. Verordnungsgeber erarbeitet, um zu erreichen, dass auch mit diesen „ungeklärten“ Dokumentarten ein rechtssicherer Umgang gewährleistet werden kann.

Konzept für ein Service Center

Der Zweckverband plant die Leistungen für seine Mitglieder in Form eines Service-Centers auszubauen. Diesbezüglich wird durch die Firma TIM Consult GmbH ein Konzept zum Aufbau eines Service-Centers erstellt, welches bis zum Jahresende fertig gestellt sein soll. Um auch bedarfsorientierte Leistungen (z.B. zentrales Fundsachenregister, Elektronisches Personenstandsregister, Schulungen usw.) für unsere Mitglieder anbieten zu können, soll das Konzept in Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern erstellt werden. Diesbezüglich findet am **8. September 2008** in der Zeit von 10:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr eine Informationsveranstaltung für die Führungsspitzen der Verwaltungen in Roggentin statt. Für diese möchten wir Sie schon jetzt recht herzlich einladen und Sie bitten, sich diesen Termin schon einmal vorzumerken. In den nächsten Tagen erhalten Sie auch eine Einladung mit den Inhalten dieser Veranstaltung.

Weiterhin möchten wir begleitend zu diesem Projekt eine Arbeitsgruppe bilden. Bei Interesse an einer aktiven Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle unter der Tel.-Nr. 0385/3031-281 oder per Email an die Adresse andrea.juhnke@ego-mv.de.

Fragen, Anregungen und Hinweise zum Thema Service-Center können Sie auch jederzeit an die Geschäftsstelle unter der Tel.-Nr. 0385/3031-281 oder 0385/3031-280 richten.

Rahmensicherheitskonzept

Die Erarbeitung des Rahmensicherheitskonzeptes ist abgeschlossen. An Hand dieses Konzeptes hat das Amt Züssow SEIN IT-Sicherheitskonzept erstellt.

Am 08.10.08 wird dieses Konzept und der Umgang mit diesem, allen Mitgliedern vorgestellt. Frau Kloker vom Amt Züssow wird die Erfahrung bei der Nutzung des Rahmenkonzeptes, zur Erstellung des eigenen IT-Sicherheitskonzeptes erläutern.

b. EFRE

Zentrales Fundsachenregister

Die Projektidee „Zentrales Fundsachenregister“ als Webdienst für die Verwaltungen im Lande zur Verfügung zu stellen, wurde durch das Innenministerium als positiv gewertet. Es wurde mittlerweile ein Formgebundener Antrag gestellt. Mit dem Projektbeginn ist zum 01.09.2008 zu rechnen.

Rhameses

Rhameses ist ein Werkzeug zur Verwaltung von CAD und GIS Daten. Dieses Verfahren funktioniert webbasiert und soll o.g. Daten sicher halten. Damit soll es möglich sein, dass mehrere Nutzer (z.B. Verwaltungen, Planer, Vermesser usw.) auf diese Daten, auch nach Jahren zugreifen, und diese wieder verwenden können. Dieses Verfahren wurde von einer Firma aus Wismar (GeoInSoft) für die Projekte der Deutschen Bahn entwickelt. Mit Hilfe von EFRE Mitteln soll das Verfahren auf die Bedürfnisse der Kommunalverwaltungen angepasst werden. Nach der Vorstellung im Innenministerium wurde die Firma an den Zweckverband verwiesen, der ggf. einen entsprechenden EFRE Antrag stellen und das Projekt koordinieren könnte.

Das Verfahren wurde in der AG des Zweckverbandes vorgestellt. Es scheint auf den ersten Blick nicht unbedingt für kleinere Verwaltungen geeignet. Jedoch fand der Vertreter der Stadt Schwerin und des LK LWL dieses Verfahren durchaus für sinnvoll. Auch mit der Sichtweise auf GIS Daten kamen aus der Reihe der Anwesenden Vorschläge. Es soll nun die weitere Vorgehensweise geklärt werden. Sollte es zu einer Antragstellung kommen, werden wir die Mitglieder einbinden.

Vor dem Hintergrund der Gesamtproblematik „Geobasisdaten“ wurde vorgeschlagen eine Arbeitsgruppe zu bilden, die neben diesem evtl. Projekt auch andere Themen (z.B. automatisierter Abruf von Liegenschaftsdaten) im Bezug auf GIS, begleitet. Die Mitglieder der AG sollten aus den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung kommen. (z.B. Bauamt, Liegenschaften usw.) Der Thematik angemessen, sollten auch Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise für die Mitarbeit gewonnen werden.

Wir bitten um Vorschläge aus den Verwaltungen, wer zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe bereit wäre.

5. Softwarebeschaffung für Mitglieder

• RIS und DMS

Derzeit wird die Ausschreibung von einem Ratsinformationssystem (RIS) und Dokumentenmanagementsystem (DMS) vorbereitet. Der Verband wird für die Ausschreibung und Vergabe durch eine externe Firma begleitet. Mit Abschluss des Vergabeverfahrens können sich dann, die Mitglieder die es wünschen, sich dieses/r Produkte bedienen. Sie sind dann von der Ausschreibungspflicht befreit.

Der Vorteil liegt für die Mitglieder darin, dass der Verband direkt die Software für seine Mitglieder vertreiben kann. Dadurch ist es möglich günstige Rabatte zu erreichen, die an die Mitglieder weiter gegeben werden können. Der

Verband „profitiert“ von Einnahmen, die durch anteilige Erstattung der Kosten für die Softwarepflege vom Softwareanbieter geleistet wird.

1. Personalabrechnungssoftware

Zu Alternativen für Software zur Lohn- und Gehaltsabrechnung, hat der Verband eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Daran nahmen 10 Verwaltungen, auch Landkreise teil. Vom vorgestellten Verfahren waren die Anwesenden sehr angetan. Derzeit diskutiert die Geschäftsstelle mit dem Anbieter des Verfahrens über Möglichkeiten einer Zusammenarbeit um auch hier entsprechende Rabatte für die Verwaltungen, die dieses Verfahren einsetzen möchten, zu erzielen.



Die Informationsveranstaltung zu Verfahren zu Abrechnung von Lohn, Gehalt und Besoldung fand großes Interesse

6. Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Mittlerweile sind in allen Landkreisen Informationsveranstaltungen, die sich an die Verwaltungen und auch ehrenamtlichen Bürgermeister richteten, durchgeführt worden. Jede Veranstaltung wurde durch Mitarbeiter des Verbandes und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz begleitet. Es wurde über die Fördermöglichkeiten (Antragsteller und Mittelempfänger sind die Gemeinden) und die Fördergrundsätze zur Versorgung der unterversorgten ländlichen Gebiete informiert.

Einige der Teilnehmer während der Infoveranstaltung in Bad Doberan



Nach der Phase der Bedarfsermittlung soll beim Zweckverband eine Koordinierungsstelle zur Unterstützung der Gemeinden bei den einzelnen, zwingend notwendigen Schritten, eingerichtet werden. Diese Koordinierungsstelle soll am 01.10.2008 die Arbeit aufnehmen.

Weiterhin wurden auch Informationen zu möglichen Technologien gegeben. Einer Förderung muss zwingend eine Bedarfsermittlung vorausgehen. Hierzu hat der Verband in Abstimmung mit dem Ministerium einen einheitlichen Fragebogen erarbeitet.



Der Staatssekretär Dr. Kreer bei seinen Ausführungen zur Notwendigkeit der Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Auf den Seiten des Verbandes ist eine Rubrik „Breitband“ eingerichtet worden. Auf dieser Seite sind erste Informationen und Dokumente eingestellt. Weitere werden zeitnah in den nächsten Tagen folgen.

Siehe: http://www.ego-mv.de/modules.php?op=modload&name=PagEd&file=index&topic_id=0&page_id=80

7. Stellungnahme des Verbandes zum „Entwurf der „Kostenverordnung für Amtshandlungen der Vermessungs- und Katasterbehörden sowie anderer Vermessungsstellen“ (Vermessungskostenverordnung – VermKostVO M-V)

Der o.g. Entwurf sieht die kostenfreie Nutzung der Geobasisdaten (ALB, ALK und Orthophotos) für alle Kommunalverwaltungen vor. Dieses wurde seit Jahren vom Städte- und Gemeindetag, von der Arbeitsgruppe „Geodaten“ in der Modellregion, von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden gefordert. Seit Bestehen unseres Verbandes ist von unserer Seite diese Forderung bei jeder Gelegenheit an die entsprechenden Gremien, so auch an den E-Government Lenkungsausschuss des Landes, herangetragen worden.

In seiner Stellungnahme hat der Verband die kostenfreie Nutzung ausdrücklich begrüßt. Wir haben darauf hingewiesen, dass entsprechende Regularien getroffen werden müssen, damit sich die Landkreise, auf Grund der dadurch entstehenden geringeren Einnahmen, diese nicht durch die „Hintertür“ (Erhöhung der Kreisumlage) wieder holen. Ferner haben wir in der Stellungnahme aufgeführt, dass auch ein physischer Abruf der Geobasisdaten im automatisierten Abrufverfahren ermöglicht werden soll.

8. Gemeinsame/r Datenschutzbeauftragte/r

Mittlerweile ist schon ein Jahr vergangen, in dem der Zweckverband für 14 Kommunen die Gemeinsame Datenschutzbeauftragte stellt. Diesbezüglich fand am 09. Juli 2008 ein Resümee mit den Nutzerverwaltungen, Frau Schröder und Vertretern der Geschäftsstelle statt. Im Vordergrund standen die Inhalte der Arbeiten des letzten Jahres sowie ein Ausblick auf die weitere Arbeit.

Ab 15. September 2008 stellt der Zweckverband einen weiteren Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für 14 Kommunen. Hierbei handelt es sich um Rüdiger Kramp, welcher vor allem Erfahrungen im Bereich des technischen Datenschutzes mit einbringt. Wir wünschen schon jetzt allen neuen Nutzern eine erfolgreiche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Datenschutzes.

Die Geschäftsstelle hofft, dass wir Sie wieder über einige Neuigkeiten und Entwicklungen informieren konnten. Allen denen, die noch keinen Urlaub hatten, wünschen wir gutes Wetter und ausreichende Erholung.

Ihre Geschäftsstelle